



PaderBäder GmbH

# Hygiene- und Zutrittskonzept

Erweiterung der Haus- und Badeordnung in der  
Schwimmoper

10.7.2021

## **Infektions- und Zugangskonzept und Erweiterung der Haus- und Badeordnung der Schwimmbäder in Paderborn während der SARS-CO-V2-Pandemie**

### **Öffentliche Information:**

Es werden möglichst viele Badegäste schon vor dem Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Besuchern vor der Schwimmbäder zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/Pressetermin, Information auf der Homepage der PaderBäder GmbH, der Stadt und des Kreises Paderborn, auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

### **Besucherzahlbegrenzung:**

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher im Bad ist auf maximal 600 Personen begrenzt.

### **Zutrittsregeln/Maskenpflicht:**

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske beim Betreten und Verlassen des Bades (vom Betreten des Bades bis nach dem Umkleiden und vom Umkleiden bis zum Verlassen des Bades)

### **Testungen und Impfungen:**

-entfällt

### **Kontaktnachverfolgung:**

-entfällt

### **Hygienemaßnahmen:**

Die Corona-Schutzverordnung empfiehlt die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

- Abstand halten
- Hände waschen und Desinfizieren

### **Reinigung und Desinfektion:**

Der Betrieb von Schwimmbädern unterliegt auch in Nicht-Pandemie-Zeiten den Anforderungen und Auflagen des Bundesseuchen- und Infektionsschutzgesetzes. Hieraus ergeben sich tägliche Reinigungs- und Desinfektionspläne (Richtlinie R94.04), die unbeachtet von der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie ständig umgesetzt werden. Während der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie werden diese Maßnahmen durch zusätzliche, regelmäßige und der Besucherfrequenz angepasste Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere der Kontaktflächen, erhöht.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos wurden die Filter der Lüftungsanlagen mit effizienteren Filtern ausgerüstet und der Außenluftanteil an der Gesamtluftmenge erhöht.

### **Gastronomie:**

Für den Kiosk gelten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen nach der CoronaSchVO NRW für Gastronomiebetriebe.

### **Schlussbestimmungen:**

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend aktualisiert.

Paderborn, 10.07.2021